

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange
(Offenlage)**

1. Bezirksregierung Düsseldorf -Kampfmittelräumdienst- mit Schreiben vom 23.05.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH, Troisdorf mit Schreiben vom 01.06.2012

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen mit Schreiben vom 12.06.2012

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 20.06.2012

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

5. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf mit Schreiben vom 20.06.2012

Beschlussvorschlag

Die Abwägung erfolgt im Bebauungsplanverfahren.

Abwägung und Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der 16. Änderung des Bebauungsplanes soweit möglich berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich nicht auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

6. Regionalgas Euskirchen mit Schreiben vom 22.06.2012

Beschlussvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

7. Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:

- Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Köln
- Amprion GmbH, Dortmund
- Wahnachtalsperrenverband, Siegburg
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Euskirchen
- Stadt Rheinbach
- Rhein-Sieg-Kreis -Regional-/Bauleitplanung-, Siegburg
- Polizeipräsidium Bonn -Städtebauliche Kriminalprävention-

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 1**



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Datum 23.05.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Frau Schmitz
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
nadine@schmitz@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, Flächennutzungsplan 50. Änderung

Ihr Schreiben vom 14.05.2012, Az.: FB61/622-10-50. Ä. FNP

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag


(Schmitz)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

h: +1661
05.05.2012

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 1**

ARS
AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
Ein Unternehmen der RSAG

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

**Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtplanung; Liegenschaften
Postfach 1180
53333 Meckenheim**

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

01. Juni 2012

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 50. Änderung

Sehr geehrter Herr Mezger,

danke für Ihre Mitteilung vom 2. Mai 2012

Zu dem vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich, da in dem zugesandten Gestaltungsplan keine Bemaßungen enthalten sind.

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Abfallentsorgung **auch mit Dreiaxser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge** gewährleistet.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Das bedeutet, Straßen müssen als Anliegerstraßen oder –wege ohne Begegnungsverkehr bei geradem Straßenverlauf eine Breite von mindestens 3,55 m aufweisen (nach StVZO zulässige Fahrzeugbreite von 2,55 m zzgl. 2 x 0,5 m Sicherheitsabstand).

Anliegerstraßen oder –wege mit Begegnungsverkehr müssen eine Breite von mind. 4,75 m aufweisen.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sackgassen, die nach dem Erlass der UVV „Müllbeseitigung“ nach dem 01.10.1979 gebaut wurden oder bei denen der Feststellungsbeschluss nach dem 01.10.1979 rechtskräftig wurde, müssen eine geeignete Wendeanlage vorweisen. Zu den Wendeanlagen gehören in diesem Zusammenhang Wendekreise, Wendeschleifen und Wendehämmer.

Wendekreise müssen einen Minstdurchmesser von 22,00 m einschließlich der erforderlichen Freiräume für die Fahrzeugüberhänge aufweisen und in der Wendekreismitte frei befahrbar sein. Diese müssen mindestens die Schleppkurven für die eingesetzten bzw. einzusetzenden Sammelfahrzeuge berücksichtigen. Die Zufahrt muss eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m haben.

Bei Wendeschleifen ist ein Durchmesser von mindestens 25,00 m erforderlich. Pflanzinseln dürfen einen Durchmesser von maximal 6 m haben und müssen überfahrbar - ohne Hochbord - ausgeführt sein.

Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. -schleifen in der zuvor beschriebenen Form nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z.B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen. Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligen Zurückstoßen möglich ist.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

In der Regel werden die Sammelplätze für die Abfallbehälter an Lebensmittelmärkten großzügig angelegt. Um im Vorfeld Unstimmigkeiten zu beseitigen sind wir gerne bereit vor Fertigstellung der Bebauung, eine Probefahrt mit dem Abfallsammelfahrzeug durchzuführen. Es könnten allerdings Abfahrprobleme während der Baumaßnahme auftreten. Um eine optimale Abfallentsorgung zu gewährleisten, ist es von Vorteil, wenn unser Unternehmen über den Baubeginn in Kenntnis gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH



ppa. Sascha van Keeken



i.A. Ralf Mundorf



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 3 der Anlage 1**

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06(196/12)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12.06.2012

**50. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“; Beteiligung gem. § 4
(2) BauGB**

hier: Ihr Schreiben vom 14.05.2012; Az: FB61/1622-10-50.A.FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Für Werbeanlagen jeglicher Größe ist ein gesonderter Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau zur Genehmigung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 · BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 1**

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
FB 61
Herrn Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen
Aktenzeichen

Technische Dienste
Sascha Gündel
(0 22 71) 88-12 56
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
A1/101-100
TB 80500

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 20. Juni 2012

Offenlage der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

Ihr Zeichen: FB61/622-10-50.Ä.FNP, Ihr Schreiben vom 14.05.2012

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

sofern unsere Stellungnahme vom 22.03.2012 bei der weiteren Planung, insbesondere der 16. Änderung des hiermit zusammenhängenden Bebauungsplanes Nr. 20d berücksichtigt wird, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement



Wehrbereichsverwaltung West

IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung Wir. Dienen. Deutschland.

Bearbeiter: Herr von den Driesch
Telefon: 0211-959-2386
Telefax: 0211-959-2281

E-Mail:

wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 1

20. Juni 2012

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Postfach 1180

53333 Meckenheim



Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.: West1_C_008_12_b

Bauleitplanung;

hier: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim

1. Ihr Schreiben vom 24.02.2012 – Az 61-622-27-(20d-Teil 2 – 16. Ä)
2. Meine Stellungnahme vom 26.04.2012 – Az 45-03-03
Ord-Nr.: A_008_12_a
3. Ihr Schreiben vom 14.05.2012 – Az FB61/622-10-50.Ä.FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 14.05.2012 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 26.04.2012 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 26.04.2012 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag


von den Driesch

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 1**

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Meckenheim
z. Hd. Mario Mezger
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo/Li
Datum: 22. Juni 2012

50. Änderung Flächennutzungsplan Meckenheim

Betr.: **Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB/ Öffentliche
Auslegung nach § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mezger,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.05.2012 teilen wir Ihnen mit, dass unserer-
seits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung bestehen, soweit der Be-
stand unserer Anlagen gewährleistet ist.
Dies gilt vor allem für die im räumlichen Geltungsbereich liegenden Erdgasleitungen.

Im Zuge der Erschließung kann eine zentrale Erdgasversorgung über diese vorhan-
dene Versorgungsleitung sichergestellt werden.
Gerne prüfen wir auch bei Interesse den sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien.

Wir möchten darauf hinweisen, dass evtl. geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbe-
sondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb unserer Leitungs-
trassen anzustreben sind. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt „*Baumstandorte
und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen*“ der Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Herrn Bonn

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer

Frank Bonn

Münsterstraße 9
53881 Euskirchen
Telefon: 0 22 51/708 - 0
Telefax: 0 22 51/708 - 163
www.regionalgas.de
info@regionalgas.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Dr. Uwe Friedl
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Christian Metzke
Amtsgericht Bonn HRA 5884

Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Regionalgas Euskirchen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Bonn HRB 12691

Kreissparkasse Euskirchen
BLZ 382 501 10
Kto.-Nr. 1 000 801
Deutsche Bank AG
BLZ 370 700 60
Kto.-Nr. 7 703 606

Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 33 300 047
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 8 043 503